



# Modulbeschreibung 29-M11RM Strafrecht II

Fakultät für Rechtswissenschaft

*Version vom 18.02.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801033>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **29-M11RM Strafrecht II**

---

### **Fakultät**

---

Fakultät für Rechtswissenschaft

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Prof. Dr. Michael Lindemann

Prof. Dr. Frank Weiler

### **Turnus (Beginn)**

---

Jedes Semester

### **Leistungspunkte**

---

10 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

Dieses Modul rundet die Grundausbildung im Strafrecht ab, indem es den Überblick über den allgemeinen und den besonderen Teil des Strafrechts vervollständigt. Die Studierenden sind nun in der Lage, durch systematische Analyse und Aufbereitung eines Falles dessen strafrechtliche Relevanz festzustellen und ihn zu lösen. Das Modul vermittelt dabei die wirtschaftsstrafrechtlichen Grundlagen, da die hier besprochenen Delikte auch im Rahmen wirtschaftsstrafrechtlicher Sachverhalte geprüft werden. In der Modulprüfung zeigen die Studierenden, dass sie die Technik der strafrechtlichen Falllösung im Bezug auf die behandelten Delikte beherrschen.

### **Lehrinhalte**

---

In der Veranstaltung Grundkurs Strafrecht - Delikte gegen das Vermögen werden Eigentums- und Vermögensdelikte vorgestellt. Dabei konzentriert sich die Vorlesung auf die klassischen Straftatbestände: Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug, Raub, Erpressung und Untreue. Besonderes Augenmerk wird auf die teilweise schwierige Abgrenzung der Wegnahme- und Vermögensverfügungsdelikte gelegt. Im Rahmen der Vorlesung werden neben systematischen Darstellungen auch die Besonderheiten des strafatsystematischen Aufbaus besprochen. In der Vorlesung Strafrecht - sonstige Delikte werden die Straftatbestände behandelt, die bislang in den strafrechtlichen Veranstaltungen nicht thematisiert wurden. Das sind vor allem die Urkundendelikte, aber auch die Straßenverkehrsdelikte mit Verkehrsunfallflucht, die Beleidigungsdelikte und die Bestechungstatbestände.

### **Empfohlene Vorkenntnisse**

---

29-M10RM

### **Notwendige Voraussetzungen**

---

—

## Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr<sup>1</sup>

### Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload 5	Lp <sup>2</sup>
<b>Grundkurs Strafrecht - Delikte gegen das Vermögen</b>	Vorlesung	WiSe	120 h (60 + 60)	4
<b>Grundkurs Strafrecht - Sonstige Delikte</b>	Vorlesung	SoSe	60 h (30 + 30)	2

### Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	Lp <sup>2</sup>
<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <i>Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.</i></li> <li>○ <i>Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.</i></li> <li>○ <i>Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling.</i></li> </ul> <p><i>Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.</i></p> <p><i>Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.</i></p>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	120h	4

## Legende

---

- 1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen